

## **Bekanntmachung**

### **Gesamtabschluss 2018 der Stadt Porta Westfalica**

Aufgrund des § 116 Abs. 9 in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, hat der Rat der Stadt Porta Westfalica in seiner Sitzung am 20.12.2021 die nachstehend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

Der Rat bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, versehenen Gesamtabschluss der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 252.519.005,64 €.

Der Gesamtjahresüberschuss 2018 in Höhe von 9.169.402,94 € wird verrechnet sowie der verbleibende Betrag in Höhe von 4.405.001,13 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dem ehemaligen Bürgermeister Bernd Hedtmann wird bezüglich des Gesamtabschlusses der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Porta Westfalica über den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2018 ist der Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 23.12.2021 angezeigt worden.

Der Gesamtabschluss der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2018 liegt bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, während der Öffnungszeiten aus.

Porta Westfalica, den 25.05.2022

Die Bürgermeisterin  
Anke Grotjohann